

Miriam Schroer-Hippel, *Gewaltfreie Männlichkeitsideale: Psychologische Perspektiven auf zivilgesellschaftliche Friedensarbeit*. Wiesbaden: Springer Verlag, 2017.

Dass Vorstellungen von Männlichkeit und kriegerische Gewalt miteinander verbunden sind, ist unübersehbar. Kriegerdenkmale, Ego-Shooter-Videospiele, Kriegsfilme, aber auch das Militär selber, genauso wie nichtstaatliche Gewaltakteure unterstreichen täglich diese Beziehungen. Das ‚demilitarisieren‘ von Männlichkeitsidealen erscheint daher als ein logisches Betätigungsfeld für die Friedensarbeit, aber auch für die Friedens- und Konfliktforschung. Es ist jedoch ein Thema, mit dem sich sowohl die Praxis als auch die Theorie bisher eher schwer getan haben. Obwohl sowohl in der Männlichkeitsforschung als auch in der Friedens- und Konfliktforschung seit Jahrzehnten an den verwandten Themen gewaltaufgeladener Männlichkeitsideale und gewaltsamer Konflikte gearbeitet wird, gibt es weiterhin nur relativ wenig Forschung, die sich tatsächlich auf Zusammenhänge konzentriert – insbesondere außerhalb angelsächsischer Forschungskontexte. Miriam Schroer-Hippels sehr lesbares, klar artikuliertes und mit Aufmerksamkeit für Details und Nuancen verfasstes Buch „Gewaltfreie Männlichkeitsideale: Psychologische Perspektiven auf zivilgesellschaftliche Friedensarbeit“ ist daher ein äußerst wichtiger Beitrag sowohl zur Männlichkeitsforschung als auch zur Friedens- und Konfliktforschung.

Schroer-Hippel liefert hierzu mit ihrem Buch neue, erfrischende und spannende Einsichten. Ihre Themen sind dominante Männlichkeitsvorstellungen in Ex-Jugoslawien sowie der friedenspraktische Umgang mit diesen Vorstellungen. Sie eröffnet dabei Perspektiven, die in der akademischen Literatur zu diesen Themen bisher kaum Beachtung gefunden haben. Auch für mich als jemand, der oft praktisch und vor Ort in Krisengebieten zu Gender-Themen arbeitet, bietet das Buch viel Neues. Nicht zuletzt enthält es Anregungen, wie wir auch in der Praxis unsere Arbeit – hoffentlich – besser machen können. Besonders hervorzuheben ist, dass das Buch gerade auch vereinfachende Annahmen auf den Prüfstand stellt, die in der Arbeit zu Männlichkeitsidealen oft unhinterfragt übernommen werden.

Schroer-Hippel befasst sich in ihrem Band anhand von drei Fallbeispielen aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien mit den Fragen, inwieweit und unter welchen Vorgaben Friedensarbeit eine Transformation von dominanten und hegemonialen Normen, Darbietungen und Erwartungen an militarisierte, nationalistische Männlichkeit bewirken kann. Die von ihr untersuchten Friedensarbeitsbeispiele, Prigovor savjesti („Beschwerde an das Gewissen“, Bosnien-Herzegowina), IZMIR (Inicijativa izgradnje mira i suradnje, Initiative für Friedensaufbau und Kooperation, Kroatien) und Muški vez („Männerstickerei“, Serbien), waren in je unterschiedlicher Weise und auf unterschiedlichen Wegen um eine solche Wirkung bemüht. Die bosnische Prigovor-savjesti-Kampagne bemühte sich, jungen Männern mögliche Alternativen zum Wehrdienst aufzuzeigen; IZMIR brachte kroatische Kriegsveteranen/-innen und Friedensaktivisten/-innen zusammen; und Muški vez hinterfragte ge-genderte Rollenverteilungen, indem Männer öffentlich Stickereien (Handarbeiten) anfertigten. Die Verbindung zwischen den friedensrelevanten und transformativen, männlichkeitsorientierten Komponenten der Arbeit wurde jedoch nicht unbedingt explizit herausgearbeitet und manche Aspekte dominanter Männlichkeitsideale wurden nicht hinterfragt. Dadurch erhofften sich die Aktivist:innen einen besseren Zugang zu den Männern, mit denen sie arbeiten wollten.

Meine anfängliche Befürchtung, dass sich die Heterogenität der Fallbeispiele in der Analyse als hinderlich erweisen würde, bestätigte sich nicht. Im Gegenteil: Gerade die Unterschiedlichkeit der Fälle erlaubte es der Autorin, verschiedene Aspekte dominanter Männlichkeitsideale auszuleuchten und auch die unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in drei der Nachfolgestaaten Jugoslawiens in der Nachkriegszeit herauszuarbeiten. Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass – im Gegensatz zu verbreiteten optimistischen Annahmen in der Friedensarbeit – die Möglichkeiten zur Hinterfragung hegemonialer Männlichkeitsideale in der Nachkriegszeit nur beschränkt existieren. Den relativen Erfolg der drei untersuchten Beispiele führt die Autorin gerade darauf zurück, dass sie jeweils nur Teilaspekte dieser Ideale hinterfragten und andere (z.B. Heterosexualität) bewusst nicht infrage stellten. Wichtig ist auch ihre Einsicht, dass die bloße Kritik

an und Dekonstruktion dieser Ideale in der Praxis nicht weit führt. Stattdessen müssen auch Alternativen zu hegemonialer Männlichkeit artikuliert werden, die dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext entsprechen müssen.

Wichtig in Schroer-Hippels Arbeit ist auch, dass sie Männlichkeitsideale kontextuell und intersektional betrachtet, was in der etablierten Literatur nicht immer der Fall ist. Anstatt Männer und militarisierte, hegemoniale Männlichkeitserwartungen als universal und homogen zu betrachten, unterstreicht Schroer-Hippel das Zusammenspiel von Männlichkeit und Alter, sozialer Schicht und Nationalität. Zudem berücksichtigt sie auch Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Räumen und Kulturen, zum Beispiel die urbanen, teilweise eher kosmopolitischen Männlichkeiten in Sarajevo, Zagreb und Belgrad gegenüber den hegemonialen Normen und Erwartungen in ländlicheren Gebieten. Auch hebt die Autorin die Rolle des jeweiligen gesellschaftspolitischen Kontexts hervor. Dieser hat sowohl Auswirkungen darauf, welche Männlichkeitsideale jeweils dominieren, als auch darauf, welche alternativen Ideale möglich sind und welche Möglichkeiten es gibt, diese Alternativen öffentlich zu artikulieren und auszuleben.

Für meine praktische Arbeit erscheint mir zudem Schroer-Hippels Konzeptualisierung qualitativer Gütekriterien für transformative Friedensarbeit mit Männern und Männlichkeiten nützlich. Die von ihr entwickelten Kriterien fordern, dass Friedensarbeit „die Hierarchien zwischen Männern und Frauen nicht verstärkt, Männlichkeitskonstruktionen demilitarisiert, Hierarchien zwischen Männern herausfordert und sozial akzeptierte Männlichkeitsvorstellungen vervielfältigt und gleichzeitig weitere konfliktrelevante Hegemoniediskurse herausfordert“ (S. 9). Diese Gütekriterien sind eine willkommene Alternative zu den oft stark mechanistischen, quantitativen Evaluierungskriterien, die von Geldgebern vorgegeben werden. Diese sind oft nicht geeignet, die qualitative Wirkung der Friedensarbeit zu erfassen.

Schroer-Hippels Buch ist eine wichtige Ressource sowohl für Forscher/-innen als auch für diejenigen, die sich praktisch mit Genderfragen in der Konflikt- und Friedensarbeit befassen. Man (und frau)

kann sich nur wünschen, dass dieses der Anfang einer breiteren, kritischen Auseinandersetzung mit der Männlichkeitsforschung in der Friedens- und Konfliktforschung ist.

Henri Myrntinen, *International Alert*

Carl-Wendelin Neubert, *Der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt*, Berlin (Duncker&Humblot), 2016.

Die Dissertation von Neubert wurde mit der Otto-Hahn-Medaille 2015 ausgezeichnet und beschäftigt sich – eingängig aufgebaut – mit den rechtlichen Anforderungen an Auslandseinsätze und dem Rechtsrahmen für Eingriffshandlungen deutscher Akteure in solchen Einsätzen. Neubert beleuchtet zunächst in einem ersten Teil die rechtlichen Voraussetzungen eines Auslandseinsatzes nach Völker- und Verfassungsrecht (S. 26-61). Der Großteil der Untersuchung folgt in einem zweiten Teil (S. 62-336). Hier analysiert Neubert die Anforderungen an die Gewaltanwendung im Auslandseinsatz, zunächst in völkerrechtlicher Hinsicht – eingehend auf die Menschenrechte (S. 62-83) und das Recht der bewaffneten Konflikte (S. 84-134) – und in verfassungsrechtlicher Hinsicht, wo er die Grundrechtsbindung der auswärtigen Gewalt (S. 135-235), den Vorbehalt des Gesetzes (S. 236-269) sowie mögliche Ermächtigungsgrundlagen zum Einsatz von Waffengewalt (S. 270-333) thematisiert. Dem sehr breiten Thema ist es geschuldet, dass einzelne Bereiche nur schlaglichtartig beleuchtet und andere, wie etwa die europarechtliche Dimension des Themas, ausgelassen werden. Eine stärkere Begrenzung des Forschungsgegenstands – etwa auf Polizei- oder Streitkräfteeinsatz hätte es dem Verfasser eventuell ermöglicht, auch diesen Bereich einzubeziehen.

Gleich zu Beginn der Arbeit schildert der Verfasser 18 Fallbeispiele (S. 4-10). Das Ziel der Aufzählung wird leider nicht ganz deutlich. Sicherlich kann ein solcher Ansatz ein wertvolles Mittel sein, um die sich anschließende wissenschaftliche Diskussion zu fokussieren und andere Autoren einzuladen, zu diesen Fällen Stellung zu nehmen. 18 Fälle sind hierfür allerdings deutlich zu viel. Selbst der Verfasser kommt auf die benannten Fälle

nur selten zurück, sodass die Beispiele etwas in der Luft hängen.

Hinsichtlich der völkerrechtlichen Anforderungen an Auslandseinsätze werden im ersten Teil der Untersuchung das völkerrechtliche Gewaltverbot und dessen Ausnahmen nachgezeichnet, wobei die humanitäre Intervention und die *responsibility to protect* als Ausnahmen vom Gewaltverbot abgelehnt werden, die Intervention zum Schutz eigener Staatsangehöriger aber als völkergewohnheitsrechtlich anerkannte Ausnahme angesehen wird. Aus der formelhaften Behauptung einer (nicht ausgewerteten) Staatenpraxis und Rechtsüberzeugung wird das deutlich, was die Seitenzahl schon suggeriert: Der Verfasser sieht den Schwerpunkt seiner Arbeit im zweiten Teil der Analyse. Kritisch könnte man fragen, ob der erste Teil, der die wissenschaftliche Diskussion in weiten Teilen lediglich nachzeichnet, möglicherweise verzichtbar gewesen wäre. Bei aller Kritik ist jedoch die gelungene Auslegung des Wehrverfassungsrechts insoweit lobend hervorzuheben, als der Verfasser mit einer im Vordringen befindlichen Ansicht Art. 87a Abs. 2 Grundgesetz (GG) unter Anwendung der einschlägigen Auslegungsmethoden als auf Auslandseinsätze unanwendbar ansieht (S. 45 ff.). Indem er sich hier nicht dem *obiter dictum* (also einer beiläufig geäußerten Rechtsansicht eines Gerichts auf der die jeweilige Entscheidung nicht beruht) des Bundesverfassungsgerichts im Lissabon-Urteil (BVerfGE 123, 267 <360>) anschließt, entschärft der Verfasser auch seine vorherige unkritische Übernahme der ebenfalls als *obiter dictum* geäußerten Ansicht des Bundesverfassungsgerichts im selben Urteil (BVerfGE 123, 267 <361>), die EU sei kein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Art. 24 Abs. 2 GG (S. 42 f.). Letztere Ansicht, die im Schrifttum immer wieder angegriffen wurde, wäre durchaus zu diskutieren gewesen. Besonders zwingend wird dies, wenn darauf aufbauend laufende (und dazu noch VN-sicherheitsratsmandatierte (!)) Einsätze als potenziell verfassungswidrig bezeichnet werden (so Neubert zu ATALANTA in dem insoweit auf seiner Doktorarbeit aufbauenden Aufsatz in DÖV 2017, S. 141 [144]).

Im Rahmen des zweiten Teils geht der Verfasser zunächst auf den Anwendungsbereich der menschenrechtlichen Verträge ein

und zeichnet dabei – wenn auch teils stark verkürzt – die zu Art. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Art. 2 Abs. 1 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) ergangene Judikatur und Literatur nach. Nicht ganz treffsicher formuliert Neubert als Ergebnis, der Anwendungsbereich der EMRK sei eröffnet, wenn physische Kontrolle durch einen Konventionsstaat ausgeübt werde, während er den IPBPR pauschal als auf alle Auslandssachverhalte anwendbar ansieht (S. 83).

Der Verfasser leitet sodann zum humanitären Völkerrecht über und diskutiert das Verhältnis zwischen den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht, das in der Einleitung noch als Schwerpunktthema angekündigt wird (S. 20 f.). Auch hier hätte die Analyse deutlich tiefer gehen können. Neubert beginnt mit der Behauptung eines „Anwendungskonflikts“ zwischen dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechten (S. 96), votiert treffend für die parallele Anwendung von beiden Rechtsregimen (S. 97 f.) und diskutiert eine mögliche wachsende Rolle der Menschenrechte (S. 98 ff.), die er sodann aber in der Tendenz nicht als geltendes Recht, sondern als Vorschläge *de lege ferenda* ansieht (S. 101). Er befürchtet – soweit richtig –, dass mit einer solchen wachsenden Rolle Rechtsunsicherheit einhergehe (S. 102) und folgert daher, es bedürfe „internationaler Rahmenregeln“ zur Konkretisierung der Rechtsmaßstäbe. Leider findet weder die EGMR-Judikatur zu dem Themenfeld, die durchaus instruktiv ist (z.B. *Hassan v. Vereinigtes Königreich*, Appl. No. 29750/09, Urteil der Großen Kammer vom 16. September 2014), in seiner Arbeit Beachtung, noch geht der Verfasser darauf ein, wie sich das Verhältnis von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht denn auf die praktische Anwendung überträgt. Hier bleibt die Analyse sehr überblicksartig, obwohl der Stand der Wissenschaft zu diesem Thema deutlich weiter fortgeschritten ist.

Sodann wird das geltende Verfassungsrecht bei Auslandseinsätzen tiefergehend beleuchtet (S. 135 ff.). Hier hat die Arbeit weitere Stärken. Im Ergebnis bejaht der Verfasser die Grundrechtsbindung von im Ausland eingesetzten Soldaten und Polizisten in umfassender Hinsicht. Lobenswert ist dabei, dass Neubert die

Grundrechtsbindung bei multilateralen Einsätzen eingehend anhand der jeweils unterschiedlichen Strukturen solcher Einsätze durchdekliniert (S. 149 ff.). Über das Ergebnis einer weitgehenden Grundrechtsbindung bei sämtlichen Auslandseinsatzszenarien wird sicherlich gestritten werden, die Herleitung ist jedoch gelungen. Sodann beschäftigt sich der Verfasser mit Möglichkeiten der Einschränkung grundgesetzlicher Gewährleistungen in Auslandssachverhalten (S. 205 ff.). Am Ende steht hierbei lediglich die Schlussfolgerung, Rechtsanwender und Gerichte werden sich bei der künftigen Beurteilung auswärtigen Handelns deutscher Staatsgewalt „an die Bestimmung der Rechtmäßigkeit von Grundrechtsbeschränkungen“ herantasten müssen (S. 211). Hier hätte es der Arbeit und insbesondere der folgenden Analyse gutgetan, wenn der Verfasser sich positioniert hätte. Denn im Anschluss prüft der Verfasser einzelne Grundrechte (S. 211 ff.), die er bei tödlicher Waffengewalt im Ausland als besonders maßgeblich ansieht (Leben, körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde). Da bereits zuvor Rechtsunsicherheit hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Gewährleistungsumfangs postuliert wurde, bleibt diese Analyse etwas im Vagen, wenn sie auch viele relevante Aspekte benennt.

Die folgenden beiden Teile der Arbeit befassen sich schließlich mit dem Grundsatz des Vorbehalts des Gesetzes, wonach jedes Handeln von Hoheitsträgern auf Rechtsgrundlagen beruhen muss, (S. 236 ff.) und dessen Folgen für Auslandseinsätze sowie mit der Frage, auf welchen Rechtsgrundlagen Gewaltanwendung im Ausland beruhen könnte (S. 270 ff.). Entsprechend einer im Schrifttum vertretenen Ansicht nimmt auch Neubert an, dass auswärtiges deutsches Staatshandeln vollumfänglich dem Vorbehalt des Gesetzes unterliegt und daher – wie im nationalen Kontext – Eingriffshandlungen mit inhaltlich hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlagen unterlegt sein müssen. Selbst eine Modifikation der Bestimmtheitsanforderungen lehnt er für Auslandseinsatzszenarien ab (S. 262 ff.). Die folgenden Seiten sind denn auch – jedenfalls folgerichtig – der Suche nach solch hinreichend bestimmten Rechtsgrundlagen gewidmet. Einerseits ist es lobenswert, dass der Verfasser hierbei alle irgendwie denkbaren (und teils deutlich darüber hinausgehende) Rechtsgrund-

lagen prüft, hierunter Sicherheitsratsresolutionen, Einsatzregeln, Art. 87a GG, Art. 24 Abs. 2 GG, „Art. 25 GG i.V.m. dem humanitären Völkerrecht“, Gewohnheitsrecht, die Zustimmungsgesetze zu den humanitär-völkerrechtlichen Verträgen, das NATO-Truppenstatut, Jedermannsrechte wie Notwehr, die Soldatenpflicht zum treuen Dienen aus § 7 Soldatengesetz und Zustimmungsbeschlüsse des Bundestags zu Auslandseinsätzen, ja sogar Taschenkarten und militärische Befehle. Andererseits ist durch die prominent geführte Diskussion um die Frage der Notwendigkeit eines Auslandseinsatzgesetzes von Beginn an ersichtlich, dass es derzeit keine Rechtsgrundlage gibt, die den von Neubert zugrunde gelegten hohen nationalen Standards genügt. Schließlich und jedenfalls folgerichtig lehnt der Verfasser die o.g. Rechtsgrundlagen dann auch als ungeeignet ab, genau wie den Ansatz, eine Rechtsgrundlage aus einer normativen Gesamtschau von völkerrechtlichem Mandat, Verfassungsrecht und Mandat des Deutschen Bundestags abzuleiten. Einzig das Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen, welches der Verfasser im Gegensatz zur gängigen Praxis und zum herrschenden Schrifttum als im Ausland anwendbar ansieht (S. 303 f.), bietet eine Rechtsgrundlage. Darauf beruhend kommt der Verfasser zu dem Schluss, hoheitliche Gewaltanwendung im Ausland sei in Ermangelung von Eingriffsgrundlagen weitgehend illegal (S. 319 ff.), wobei er richtigerweise unterstreicht, dass dies – träge es denn zu – jedenfalls strafrechtlich sanktionslos bliebe (S. 326 f.). Die Dissertation endet damit, dass der Verfasser die Verantwortung des Deutschen Bundestags anmahnt, Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Die Arbeit von Neubert ist ein klar strukturierter und verständlicher Beitrag zu der stetig wachsenden Rechtsdiskussion um die Anforderungen an das auswärtige Handeln deutscher Hoheitsträger. Trotz der streckenweise fehlenden Detailtiefe der Analyse gelingt Neubert fraglos ein Überblick über einige der praxisrelevanten Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen von Hoheitsträgern.

Tim R. Salomon

Carlo Masala, Weltunordnung. Die globalen Krisen und das Versagen des Westens. München (C. H. Beck) 2016.

Die Welt ist in Unordnung geraten. Sie erscheint uns unübersichtlicher denn je. Wieso konnte die internationale Politik die euphorische Stimmung nach dem Kalten Krieg und dem Zusammenbruch der Sowjetunion nicht nutzen, das ersehnte Zeitalter von Frieden und Stabilität und somit eine neue gerechte globale Ordnung zu schaffen? Unter welchen Rahmenbedingungen können Staaten und nichtstaatliche Akteure im internationalen Bereich zukünftig handeln? Diese Fragen beantwortet der Politikwissenschaftler der Universität der Bundeswehr in München, Carlo Masala, in dem er die (Un-)Ordnung der Gegenwart analysiert und sich für eine realistische Sichtweise und gegen die Vorstellung eines liberalen Modells für eine neue Weltordnung (S. 13) bzw. gegen eine liberale Betrachtung der internationalen Politik (S. 15), die oftmals von Wunschenken geleitet sei, ausspricht.

Masala richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit, weniger an ein Fachpublikum, und fungiert somit als eine Art Übersetzer, dessen Aufgabe es ist, „wissenschaftliche Erkenntnisse oder Debatten um aktuelle Fragen der internationalen Politik in eine Sprache zu übersetzen, die ‚jeder versteht‘“ (S. 17). Masalas Buch kommt einer Streitschrift gleich, die Position bezieht, nicht im Akademischen verweilt und zum Ziel hat, Kontroversen zu erzeugen. Der Autor gliedert sein Buch in drei Kapitel: *Die Illusion des Westens*, *Die großen Mächte in der Weltunordnung*, *Neue Herausforderungen* und ein sich anschließendes Fazit. Dem Buch liegen zwei Thesen zugrunde: Zum einen, dass die vom Westen angestrebte Etablierung einer neuen globalen Ordnung und die damit einhergehende Liberalisierung der Welt zu der heutigen Unordnung erheblich beigetragen habe. Dieser Versuch der „Verwestlichung der Welt“ sei beispielhaft für die Doppelmoral des Westens, der nur diejenigen Ergebnisse akzeptiere, die seinem Interesse nicht entgegenstünden. Zum anderen, dass der jetzige Zustand der Welt keine Übergangsphase darstelle, sondern ein Zustand sei, an den sich die Politiker und die Bevölkerung gewöhnen und anpassen sollten.

Masala schildert in seiner Abhandlung in einer klaren und nüchternen Sprache das Problem des liberalen Imperialismus, das auf Illusionen beruhe. Hinter dem Versuch der „Demokratisierung der Welt“, verberge sich das eigentliche Ziel, die weltweite amerikanische Interessenvertretung. Mit diesem Ziel höhle der Westen die Souveränität der reformunwilligen Staaten aus, indem er Kredite an Vorgaben knüpfe und die dortigen liberalen Kräfte unterstütze. Diese würden fortan als „Agenten des Westens“ gebrandmarkt (S. 23). Ein zentraler Kritikpunkt, auf den Masala immer wieder zu sprechen kommt, ist der Fehler des Westens, mit zweierlei Maß zu messen und sich einer „Doppelmoral“ bzw. eines „doppelten Standards“ (S. 25) zu bedienen. Solange nicht-demokratische Regime den westlichen Interessen nicht im Wege stünden, ließe der Westen diese gewähren. „[...] Je strategisch bedeutsamer ein Staat für Washington oder die europäischen Hauptmächte ist, [...] desto eher [ist man] geneigt [...], auf Demokratisierungsbemühungen zu verzichten und eklatante Menschenrechtsverletzungen [...] zu billigen“ (S. 27).

Die Bevorzugung demokratischer Staaten hebele das Prinzip der souveränen Gleichheit aus und führe zu einer Ablehnung des Demokratisierungsversuchs, der sich als liberaler Imperialismus entpuppe. Die nicht-demokratischen Staaten erkannten hinter diesem Versuch ein machtpolitisches Moment und lehnten im Zuge dessen die Universalisierung der „westlichen“ Werte ab (vgl. S. 31). In diesem Sinne straft Masala in seinem ersten Kapitel die westliche Interventionspolitik ab. Es ist ein ernüchterndes Kapitel, das die Sinnlosigkeit der Interventionen verdeutlicht. Der Westen, allen voran die USA, habe sich mit seiner Interventionspolitik unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit in eine Zwickmühle begeben. Um die Unterstützung der Bevölkerung zu bekommen, müsse der zu bekämpfende Gegner dämonisiert werden, was zu einer vereinfachten Einteilung der Welt in Gut und Böse führe. „Mit dem Bösen kann man nicht verhandeln [...]“ (S. 40f.) und somit befeuere der liberale Interventionismus die Konflikte und habe die aktuelle Unordnung hervorgerufen. Mit dieser Einsicht kommt Masala zu dem Ergebnis, dass militärische Interventionen nicht dazu geeignet seien, Krisen und Konflikte zu lösen. Die Interventionen seien für die muslimische Welt ein Beweis dafür, dass westliche Politik „bigott und imperialistisch“ (S. 46) sei.

Masala fasst die aktuelle weltpolitische Lage, die Herausforderungen und zukünftigen Optionen präzise und ungeschönt zusammen. Er kommt zu einem ernüchternden Ergebnis bezüglich der Verantwortung des Westens, allen voran der USA, die diese Unordnung maßgeblich herbeiführte. Dennoch argumentiert er nicht von einem moralischen Standpunkt aus. Er plädiert für eine realistische Politik mit ehrlichen Politikern, die zugeben, dass Staaten machtpolitisch handeln und somit eigene, egoistische Interessen verfolgen. Folglich müssten sich die Mächte von dem Wunschdenken befreien, dass Stabilität und Ordnung einfach herzustellen seien. „[...] Konflikte [sind] ein beständiges Merkmal der internationalen Beziehungen [...]“. Moralisierende Kategorien von Gerechtigkeit, von Gut und Böse würden obsolet.

Teilweise greift Masala zu leichtfertig Begriffen und Umschreibungen auf, wie z.B. der Begriff der Völkerwanderung, der im Diskurs um die Flüchtlingskrise umstritten ist (S. 132). Allerdings mag dies dem Taschenbuchformat geschuldet sein und steht seinem Anliegen, Kontroversen zu erzeugen und eine interessierte Öffentlichkeit anzusprechen, nicht im Wege. Alles in allem liegt ein lesenswertes Buch vor, das unaufgeregt die fehlenden Zusammenhänge dieser Unordnung darstellt und die zukünftigen Probleme anspricht. Letztlich bleibt die Einsicht, dass die Staaten die Unordnung akzeptieren müssen, da sie mit den derzeitigen Herangehensweisen nicht zu beseitigen ist. Dennoch wird der Leser nicht ernüchtert zurückgelassen, da diese Einsicht, wie Masala betont, auch neue Handlungsräume zulässt („Koalitionen der Willigen“) und fehlende Ordnung eben nicht nur Chaos bedeutet, sondern auch Unberechenbarkeit und Unübersichtlichkeit, auf die sich die Politik und die Bevölkerung einstellen sollen.

Kira Krämer

Tayfun Guttstadt, *Gestrandet. Geflüchtete zwischen Syrien und Europa*, Münster (UNRAST), 2016.

Die Türkei nimmt eine Schlüsselrolle im Syrienkonflikt im Bereich der Migrationsfragen ein. Zum einen, weil es die meisten syrischen Geflüchteten weltweit beherbergt und zum anderen repräsentiert es ein wichtiges Transitland für Flüchtlinge auf dem Weg in die Europäische Union. Hierzulande wird zwar die Bedeutung der

Türkei als Partner der deutschen Politik in der Flüchtlingsfrage anerkannt, dennoch finden die Erlebnisse und Lebenssituationen der aus Syrien Geflüchteten eher selten Beachtung. Vor diesem Hintergrund rückt eine Frage immer mehr in den Fokus: Wie sieht das Leben der Flüchtlinge in der Türkei eigentlich aus?

Der Islamwissenschaftler Tayfun Guttstadt bietet mit seinem Werk „Gestrandet. Geflüchtete zwischen Syrien und Europa“ einen tiefen Einblick in die Lebensrealitäten syrischer Flüchtlinge in der Türkei und gibt dadurch eine Antwort auf genau diese Frage. Die Reportage führt die Leser/-innen zu den Provinzen mit den meisten syrischen Einwohnern – in die Metropole Istanbul, das grenznahe Hatay, nach Gaziantep und das kurdisch-dominierte Diyarbakir.

Der Autor spricht mit den Menschen, denen er begegnet, über ihr Leben, ihre Gründe zur Flucht, ihre Träume und ihre Hoffnungen auf eine bessere Zukunft. Seine Gesprächspartner/-innen sind zum Beispiel Geflüchtete, Helfer/-innen, Einheimische, Linksnationalist/-innen und Islamist/-innen. Er beschreibt die aktuelle Lage in der Türkei pointiert, und es gelingt ihm die Stimmungslage der syrischen Flüchtlinge einzufangen. Dem Leser/der Leserin werden die Suche nach Identität, die innere Zerrissenheit und die Widersprüchlichkeit der Erfahrungen dieser Menschen offengelegt. Wenngleich die Auswahl der Gesprächspartner/-innen eher willkürlich erfolgte, scheinen die Antworten durchaus ein realitätsgereutes Abbild der temporären syrischen „Parallelgesellschaft“ in der Türkei zu ergeben. Zudem sind die Geflüchteten aus Syrien in Guttstadts Reportage heterogener, als sie in der Regel dargestellt werden. Auch ethnisch-religiöse Minderheiten, Frauen, Homosexuelle sowie andere Gruppen von Flüchtlingen, wie Iraker/-innen oder Afghan/-innen, finden hinsichtlich ihres Migrationskontextes gesondert Betrachtung.

Die Besuche von Hilfsorganisationen, wie beispielsweise der *Stiftung für Frauensolidarität* (KADAV), zeigen auf, dass sowohl die Helfer/-innen als auch Flüchtlinge alltäglich mit Problemen wie der Sprachbarriere, den Entfernungen und Transportmöglichkeiten für Flüchtlinge zu diesen Einrichtungen sowie fehlenden Kapazitäten und Konzepten innerhalb dieser Organisationen, die von den Helfer/-innen erlernt und angewendet werden könnten, konfrontiert sind. Dem-

gegenüber wird erkennbar, welche positive Effekte Integration, Engagement und Solidarität hervorbringen. Außerdem schafft es der Autor, die aktuell vorherrschenden Zustände in der Türkei – wie Kinderarbeit, Ausbeutung durch schlecht bezahlte Arbeit, mangelnde Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, desaströse Wohnsituationen zu exorbitanten Mietpreisen sowie antiarabische Ressentiments – in gesellschaftspolitische Kontexte zu bringen; sei es beispielsweise die islamisch-religiöse Ausrichtung der türkischen Politik. „Der Wohnungsmarkt macht den Syrern sehr zu schaffen. Es gibt keine Politik hierzu und die Syrer sehen sich sowohl der Abneigung der Türken, als auch der Willkür der Vermieter ausgesetzt. (...) Nur weil sie Syrer sind, sind sie dieser Situation ausgesetzt“ (S. 70f.), sagt Seyda, Leiterin des KADAV. Auch in dem Gespräch mit Ali-Rıza, einem türkischen Intellektuellen mit iranisch-arabischen Wurzeln, dessen Perspektive Guttstadt als international bezeichnet, wird eine ähnliche Wahrnehmung der türkischen Politik durch den Autor konstatiert. „Der türkische Staat versucht alle Syrer in muslimischen Verbänden zu organisieren. Das Einzige, was sie dort für Integration tun, sind gemeinsame Fastenbrechen während des Ramadan. (...) Die islamistischen Bestrebungen der Regierung laufen also oft ins Leere, weil sie gar nichts mit den Syrern zu tun haben, nichts über sie wissen wollen“ (S. 84f.).

Zudem geht Guttstadt auf das Missverständnis ein, welches bezüglich der Türkei in Europa vorherrscht – nämlich, dass alles besser würde, wenn Präsident Erdogan sein Amt niederlegt und dass alle AKP-Gegner Demokraten seien. Er beleuchtet den türkischen Nationalismus und die unter Nationalist/-innen populären Verschwörungstheorien. Der Autor kritisiert dabei das unter der türkischen Bevölkerung verbreitete Narrativ, dass der Westen am syrischen Bürgerkrieg Schuld sei.

Tayfun Guttstadt bezieht am Ende seiner Reportage Stellung zur Lage der Geflüchteten und der türkischen Migrationspolitik. Er sieht in einer möglichen Demokratisierung, die die breiten Gesellschaftsteile erfasst, eine Lösung für die grundlegenden Probleme der syrischen Flüchtlinge in der Türkei. Als konkreten Lösungsansatz schlägt er dabei Gesetzesänderungen vor, die beispielsweise das Erlangen der türkischen Staatsbürgerschaft für die Syrer/-innen ermöglichen. In seinen Schlussgedanken appelliert der

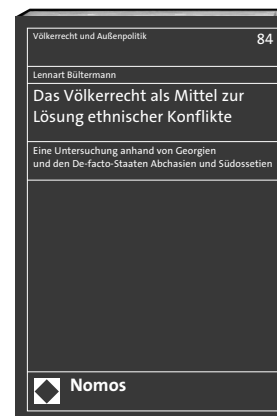
Autor dementsprechend an den Leser/die Leserin: „Dass jegliche Entwicklung auch uns in Europa berühren wird und auch uns etwas angeht, haben die letzten Jahre zur Genüge bewiesen. Verschließen wir unsere Augen nicht“ (S. 241).

Einige der syrischen Gesprächspartner/-innen sind dem weltoffenen, jungen Milieu der Syrer/-innen zuzuordnen. Offen bleibt, wie die Einschätzungen des konservativen Milieus aussehen. Auch wenn die Reportage den Anforderungen ihrer Darstellungsform gerecht wird, wäre eine klare Offenlegung der durch den Autor gewählten Methodik, beispielsweise bei der Auswahl der Gesprächspartner/-innen und der Anlage der Befragung in einem einführenden Teil des Buches, wie es in wissenschaftlichen Formaten die Regel ist, an dieser Stelle wünschenswert gewesen. Es bleibt darüber hinaus unklar, wie den dargelegten Identitätskonflikten der Geflüchteten effektiv begegnet und gleichzeitig der gesellschaftliche Frieden in der Türkei bewahrt werden kann.

Aufgrund der Tatsache, dass es nur wenige deutschsprachige Veröffentlichungen zu den Entwicklungen in der Türkei im Zuge der Fluchtmigration gibt, ist „Gestrandet. Geflüchtete zwischen Syrien und Europa“ ein wichtiges Werk – wenn auch keine wissenschaftliche Literatur. Dennoch: Tayfun Guttstadt bemüht sich durchgehend um einen objektiven Ton gegenüber den verschiedenen Gruppen und Akteuren, lässt seine Gesprächspartner/-innen offen zu Wort kommen und setzt sich trotz alledem kritisch mit dem Gesagten auseinander. Er resümiert seine Beobachtungen treffend: „Und so bleibt sie kompliziert, die Wahrheit“ (ebd. 73). Den Leser/-innen wird ein ausgewogenes Bild über die vielschichtigen Lebensumstände syrischer Flüchtlinge in der Türkei geboten, denn der Autor legt entscheidende Hintergrundinformationen offen, die in einer solchen Art und Weise nicht in der täglichen medialen Berichterstattung zu finden sind. Die Reportage ist für einen Leserkreis von Interesse, der sich einen authentischen und tiefgreifenden Überblick über die derzeitige Situation der aus Syrien Geflüchteten verschaffen möchte. Es ist nicht nur für den akademischen Fachkreis, sondern auch für Einsteiger in die Thematik der Fluchtmigration leicht zugänglich.

Anna Vogel

Zur Effektivität völkerrechtlicher Konfliktlösung



Das Völkerrecht als Mittel zur Lösung ethnischer Konflikte

Eine Untersuchung anhand von Georgien und den De-facto-Staaten Abchasien und Südossetien

Von Lennart Bülttermann
2017, 206 S., brosch., 54,- €
ISBN 978-3-8487-3772-7
eISBN 978-3-8452-8081-3

(Völkerrecht und Außenpolitik,
Bd. 84)

nomos-shop.de/28897

Das Werk untersucht den Einfluss des Völkerrechts auf ethnische Konflikte. Hierfür wird eine hermeneutische Analyse mit Erkenntnissen der empirischen Konfliktforschung kombiniert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Fragen normativer Effektivität jenseits klassischer Durchsetzungsmechanismen.

 Nomos
eLibrary

 **Nomos**